

agw | Am Erftverband 6 | 50126 Bergheim

An Herrn
Minister Oliver Krischer
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr
Emilie-Preyer-Platz 1

40479 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführerin

Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278
Fax 02271 88-1365
Mobil 0162 2030247

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Bergheim, 30. Januar 2024

ENTWURF_26.01.24

Hochwasserschutz in NRW effektiv stärken, Umsetzung beschleunigen, jetzt handeln. Wasserwirtschaftsverbände fordern akuten Handlungsplan

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,
die großräumige Hochwassersituation über den Jahreswechsel 2023/2024, die Hochwasserkatastrophe 2021, weitere kleine Starkregenereignisse sowie auch langanhaltende Trockenperioden in den vergangenen Jahren erfordern von der Wasserwirtschaft, den weiteren beteiligten Akteuren, vor allem aber auch von Politik und Verwaltung ein entschlossenes Vorgehen für eine Beschleunigung und Verbesserung des richtigerweise eingeschlagenen Transformationsprozesses hin zu einem effektiven und starken Hochwasserschutz in NRW.

Mit dem 10-Punkte Arbeitsplan wurden im Jahr 2021 die ersten richtigen Handlungspunkte benannt und erste wichtige Maßnahmen, wie beispielsweise die Verbesserung der Gefahrenabwehr und der Risikokommunikation, in die Umsetzung gebracht.

Um aber eine entscheidende Trendwende zu erreichen – und diese fordern die Bürgerinnen und Bürger zunehmend ein - bedarf es aus unserer Sicht dringend einer politischen Kurskorrektur in Form einer Priorisierung der für die Verbesserung des Hochwasserschutzes notwendigen Schritte und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Zuge dessen sprechen wir uns eindringlich für ein akutes Hochwasseraktionsprogramm für NRW aus, in dem konsequent Verbesserungen in der Planungs- und Rechtssicherheit bei der Bemessung von Hochwasserschutzmaßnahmen erreicht werden müssen, in dem ein Vorrangprinzip für den Hochwasserschutz verankert wird, in dem das Auflegen eines Deichprogramms, eine Beschleunigung der Genehmigungs- und Förderpraxis einschließlich

einer neuen Finanzarchitektur sowie die Einsetzung eines „Landesbeauftragten Hochwasserschutz“ enthalten ist.

Konkrete Erfordernisse und Maßnahmen für das Hochwasseraktionsprogramm haben wir in dem beigefügten „Akutplan Hochwasserschutz – Trendwende erreichen“ formuliert.

Die Zeit zum Handeln ist jetzt. Wir stellen Ihnen unsere Forderungen gerne in einem separaten Termin vor, wie es im Sommer bereits miteinander vereinbart wurde.

Die parallelen Vorarbeiten Ihres Hauses für eine NRW Wasserstrategie sind sehr zu begrüßen, allerdings besteht akuter Handlungsbedarf. Die genannten Punkte sollten daher unabhängig vom weiteren Umsetzungsplan der Wasserstrategie direkt angegangen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Platzhalter Unterschrift

Anlage „Akutplan Hochwasserschutz – Trendwende erreichen“

„Akutplan Hochwasserschutz – Trendwende erreichen“ der agw für die Beschleunigung des Transformationsprozesses des Landes NRW im Bereich Hochwasserschutz

- 1. Prozess zur Festlegung des maßgeblichen Bemessungshochwassers beschleunigen und Rechtssicherheit schaffen**
 - a. Prioritäre Behandlung der erforderlichen Pilotprojekte der Unterarbeitsgruppe Hochwasserstatistik, dass bedeutet: Vermeidung zeitlicher Verzögerungen durch langwierige Förderverfahren durch Ausschöpfung aller möglichen Beschleunigungs- und Ausnahmetatbestände
 - b. Dennoch wird der Prozess neuer Bemessungsgrundlagen Zeit in Anspruch nehmen. In der Zwischenzeit sollte Handlungsfähigkeit und Planungssicherheit gewährleistet werden. Dass bedeutet: Übernahme der Klimawandelfaktoren aus dem KLIWA-Projekt in Baden-Württemberg und Bayern – wie von der Unterarbeitsgruppe Hochwasserstatistik empfohlen.
 - c. Konkretisierung der Rechtssicherheit für bereits durchgeführte Maßnahmen, die ggfs. der finalen Festlegung des Bemessungshochwassers nicht mehr entsprechen (Behelfs-Bemessungshochwasser).

- 2. Vorrangprinzip für den Hochwasserschutz mit Schaffung zusätzlicher Retentionsräume**
 - a. Benennung konkreter und ambitionierter Ziele in der Schaffung neuer Rückhalteflächen in Verbindung mit Jahreszahlen. Wir schlagen hier ein Ziel für NRW von mind. 750 ha bis 2040 vor.
 - b. Ausweisung von Retentionsflächen in der Raumplanung (v.a. Gebietsentwicklungs- und Bebauungsplanung). Zudem sollte im FNP verbindlich geprüft werden, welche Flächen für den Hochwasserschutz benötigt werden.
 - c. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen soll im Verfahren abgeprüft werden, ob Bedarfsflächen für den Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge bereitgestellt werden können und entsprechend gesichert werden.
 - d. Hochwasser- bzw. Flutungsflächen sollen dringend von anderen Nutzungen freigehalten werden.
 - e. Ausweitung rechtlicher Privilegierungen beim Erwerb gewässernaher Flächen für die Wasserverbände und andere Pflichtige. Die Synergie zwischen verbesserter Resilienz der Gewässer und naturnaher Umgestaltung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie kann nur mit entsprechenden Flächen gelingen. Der Hochwasserschutz muss hier eine deutlich höhere Gewichtung bekommen.

- f. Attraktivierung der gemeinsamen Flächennutzung von Wasserverbänden und bspw. Landwirtschaft über steuerliche Anreize oder Möglichkeiten der angemessenen Ausgleichszahlungen durch bspw. eine landesweite Fondslösung.
- g. Ausweisung und Benennung von Flächen, die in Notfällen geflutet werden können (Notpolder).

3. Deichausbauprogramme erweitern und natürlichen Hochwasserschutz verbessern

- a. Die Fertigstellung des im Aufbau befindlichen Katasters für Hochwasserschutzanlagen (Deichkataster) wird begrüßt und sollte fortgeschrieben werden.
- b. Ausbauprogramm des Landes, bemessen an prognostizierten Anforderungen („Klimawandelzuschlag“) mit zeitlich gestaffelten Ausbauzielen für die kommenden Jahre. Notwendigkeit neuer Instrumente aufgrund steigenden Flächenbedarfs.
- c. Überstromsicherung von Deichen, um besonders gefährdete Bereiche zusätzlich zu sichern, bzw. Notpolder außerhalb dieser Bereiche platzieren.
- d. Deiche, die durch Bewuchs in ihrer Stabilität gefährdet sind, müssen abgesichert durch behördliche Erlasse bzw. Anweisungen durch die Pflichtigen innerhalb von Jahresfrist von diesem Bewuchs befreit werden. Entsprechende Ausgleichmaßnahmen sollten durch das Land NRW gefördert werden.
- e. Hochwasserschutzpflichtige benötigen dafür wirksame Instrumente zur Durchsetzung der Maßnahmen gegenüber Grundeigentümern sowie Natur-, Denkmal- und Landschaftsschutz. Landwirte sind ggfs. zu entschädigen.
- f. Durch den Deichbau notwendige Einschränkungen werden finanziell durch das Land NRW entschädigt.

4. Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Hochwasserschutzmaßnahmen

- a. Weitere Verbesserung der personellen Ausstattung der Genehmigungsbehörden bei gleichzeitiger Verschlinkung der Arbeitsabläufe.
- b. Verzicht auf Genehmigungen für kleine Maßnahmen ohne Förderung, stattdessen besser Anzeigeverfahren wählen.
- c. Bündelung der Zuständigkeiten bei Genehmigungsverfahren. Beim Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe 2021 hat sich die Abwicklung über NRW.Urban bewährt. Ein entsprechendes Vorgehen bietet zahlreiche Vorteile: Doppelarbeit wird vermieden, Bearbeitungszeiten werden verkürzt.
- d. Eine Vereinfachung und bessere Kommunikation im Prozess der Verfahren sollte auch über die Implementierung entsprechender Software verbessert werden. Hier sollte das KDW eng eingebunden werden.
- e. Schnellere Erteilung des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns zur Beschleunigung der baulichen Umsetzung.

- f. Planfeststellungsverfahren müssen effizient verkürzt werden. Der Hochwasserschutz ist, da er vor allem dem Schutz von Leib und Leben dient, bei der Abwägung anderen allgemeinen Rechtsansprüche (z.B. dem Naturschutz) gegenüber höher zu gewichten, sofern durch den Vorhabenträger dargelegt werden kann, dass das Ziel des Hochwasserschutzes anders nicht bzw. nur unter deutlich gravierenderen Einschränkungen (Zeit bzw. Kosten) erreicht werden kann.

5. Starkregenschutz in den Städten flächendeckend verbessern und Immobilienbesitzer aktivieren/motivieren

- a. Bessere Anpassung der Bauordnung bzw. bei der Planung neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- b. Pflicht zum Bau von Grün- oder Retentionsgründächern und zu Maßnahmen einer schadlosen lokalen Versickerung auf dem Grundstück in die Bebauungsplanung.
- c. Die Umsetzung von baulichen Maßnahmen in den Städten und Kommunen planerisch und in der Ausführung unterstützen. Hier kann das Projekt Klimawerk, das im Rahmen der Ruhrkonferenz entstanden ist, Vorbild sein und inhaltliche Unterstützung bieten.
- d. Stärkere Sensibilisierung und Ausweitung der Kommunikation mit den Immobilienbesitzern zur Verbesserung der Starkregenvorsorge in besonders gefährdeten Gebieten. Verpflichtende Beratung in Neubaugebieten.

6. Verbesserung der Klimafolgenanpassung – Wasser in der Landschaft halten

- a. Klimafolgenanpassung im Zusammenspiel zwischen Kommune und Wasserverbänden stärken (Anpassung der Verbandsgesetze).
- b. Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes.
- c. Künftige Sanierungen und Bauten von Brücken, Verrohrungen, Durchlässen und weiterer Abflusshindernisse Künftige Brückensanierungen müssen auch unter dem Aspekt der steigenden Anforderungen des Hochwasserschutzes angegangen werden.

7. Förderpraxis- und Finanzierung

- a. Bisher werden weniger als 60 Mio. EURO pro Jahr in den Hochwasserschutz in NRW verbaut. Das ist aus unserer Sicht unter den gegebenen Voraussetzungen und unter Maßgabe der oben skizzierten Maßnahmen nicht zu bewältigen. Es müssen größere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wie soll das erreicht werden? Die Probleme, die es zu bewältigen gibt, stehen im direkten Zusammenhang mit dem Klimawandel und CO₂-Emissionen. Es ist daher eine Finanzarchitektur zu schaffen, die diesem Faktum Rechnung trägt.

- b. Die Landesregierung wird daher gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen, Mittel aus der CO₂-Bepreisung für den Bereich Klimafolgenanpassung zu reservieren. Wir gehen grob geschätzt von einem Bedarf von bis zu 1 Mrd. EURO pro Jahr aus.
- c. Aus unserer Sicht ist für alle Flusseinzugsgebiete in NRW ein Hochwasser-Rahmenplan aufzustellen, in dem die notwendigen Maßnahmen priorisiert, budgetiert und zeitlich eingetaktet werden müssen.
- d. Zudem sollte das gesamte System der Förderung beschleunigt, bzw. vereinfacht werden. Was ist zu tun? Entfall des Erfordernisses des förderschädlichen Maßnahmenbeginns beim Grunderwerb, vor – oder während der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen.
- e. Der Umfang der staatlichen Förderung in Höhe von 80 % für institutionelle Maßnahmenträger wird als sachgerecht bewertet. Für Private sollte der Fördersatz mindestens gleich hoch sein. Individuelle Härtefallregelungen sollten - abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Antragsteller, die über die Steuerbehörden bekannt ist - auch eine höhere Förderquote ermöglichen.
- f. Für einfache Plangenehmigungsverfahren sollte eine befristete kurze Bearbeitungsdauer vorgegeben werden. Sofern eine behördliche Rückmeldung innerhalb der vorgegebenen Frist nicht erfolgt, so gilt die Maßnahme als genehmigt (mit Piloten starten).

8. Politische Priorisierung durch eine/einen Landesbeauftragte(n) für den Hochwasserschutz in NRW erreichen

- a. Hochwasserschutz ist eine Generationenaufgabe und wird hohe Kosten verursachen.
- b. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dauerhaft eine koordinierende Stelle, beispielsweise als "Landesbeauftragte(r) Hochwasserschutz NRW", zu etablieren. Ziel: Bessere Transparenz, Hochhalten des Ambitionsniveaus, Kommunikation über finanzielle Bedarfe im Umsetzungsprozess und Sicherung politischer Durchschlagskraft auch über Wahlperioden hinaus.